



Die Sage vom Kinderfräulein auf der Burg

Ein Ritter von Hatzfeldt nahm zur Beaufsichtigung seiner Kinder ein Mädchen aus der Stadt auf die Burg. Als er eines Tages mit seiner Frau von einem Ausritt in die Burg zurückkehrte, war das jüngste Kind, das eben gerade laufen konnte, verschwunden. Das Kindermädchen suchte schon ganz verzweifelt. Endlich fanden sie das Kind, das in der Nähe der Ställe gekommen war, von den Schweinen zerrissen auf. Das Mädchen wurde beschuldigt, das Kleine mit Absicht den Schweinen vorgeworfen zu haben, um sich an den Qualen des Kindes zu ergötzen. Es gestand aber nur, es sei nicht wachsam gewesen. Es wurde nun auf die Folter gespannt und gestand unter Qualen endlich alles ein, was man von ihr hören wollte. Das Urteil lautete: Tod durch das Rad. Ehe es auf das Rad gespannt wurde, beteuerte es noch einmal seine Unschuld und sagte zu den Henkersknechten; „So wahr ich unschuldig gerädert werde, so wahr soll kein gerechter Richter in Hatzfeldt walten. Auf mein Grab soll kein Tau fallen und kein Gras soll dort wachsen.“ Auf einer Wiese im Heisterbach liegt es begraben. Der Spruch ist in Erfüllung gegangen: Auf dem Grab steht ein Strauch. Kein Halmchen Gras wächst dort und kein Tröpfchen Tau benetzt es.